

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 17.08.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 456/V vom 16.05.2018
Rad sicher bis Teltow führen, Bus beschleunigen,
Allee fortführen
Drucksachen-Nr. 0653/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 456/V vom 16.05.2018
Rad sicher bis Teltow führen, Bus beschleunigen,
Allee fortführen

Drucksachen-Nr. 0653/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.05.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, eine sichere Radführung und eine Bustrasse im Abschnitt des Teltower Damms zwischen Beeskowdamm und Knesebeckbrücke zu schaffen. Durch Anpflanzen und Erhalten von Bäumen soll die attraktive Gestaltung des Teltower Damms mit ihrem städtebaulich prägenden Alleecharakter in diesem Abschnitt fortgesetzt werden. Fuß- und Radwege sollen abgetrennt von der Fahrbahn durch eine breit angelegte Baumreihe angelegt werden, um so den Umwelteingriff zu minimieren und die Gestaltung des Teltower Damms fortzusetzen. Gleichzeitig werden Radelnde und zu Fuß Gehende durch breite Baumstreifen zur Fahrbahn vor den in Grundstückszufahrten einbiegenden Kfz. gut geschützt. Es soll geprüft werden, ob eine Zweirichtungs-Bustrasse in Mittellage, mit z. B. ähnlicher Funktionalität wie in der Heerstraße, mit Anforderungsfunktion eingerichtet werden kann. Dieser Ausbau des Teltower Damms sollte vor dem Hintergrund des anstehenden Neubaus der dann wieder 16 m breiten Knesebeckbrücke – mit Radstreifen – mit den zuständigen Stellen kurzfristig geplant und unter Nutzung von Landesmitteln demnächst umgesetzt werden. Für den Straßenausbau sollen durch Grundstückserwerb, wie im B-Plan X-123 bereits gesichert, und durch Aktivierung bereits erworbener Grundstücke die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Pendlern attraktive Alternativen zum Pkw-Stau geboten werden können. Dabei sollen Flächen des Grundstücks der Einrichtung Sonnenhaus möglichst nicht einbezogen werden. Lässt sich das nicht vermeiden, sollen rechtzeitig Mittel für einen Ersatzbau auf dem Grundstück bereitgestellt werden. Zudem soll geprüft werden, wo Fußgängerüberwege eingerichtet werden können, insbesondere in Höhe der Einmündung der Straße „Alt-Schönow“.“

Hierzu wird folgender Zwischenstand berichtet:

Das Straßenland hat in dem in Rede stehenden Abschnitt größtenteils nur eine Breite von 12,0 m. Um eine Verbesserung der Verkehrssituation und die im Beschluss geforderten Maßnahmen zu erreichen, ist Grunderwerb der angrenzenden Flächen erforderlich. Hierfür müssen im Vorfeld das entsprechende Planungsrecht geschaffen, sowie die Finanzierung der Planung und sich ergebene Grundstücksankäufe gesichert sein. Dies stellt einen langwierigen Prozess dar, so dass kurzfristig auf Grund der gegebenen Rahmenbedingungen, Zwangspunkte und Flächenverfügbarkeiten keine merkliche Verbesserung erreicht werden kann.

Hinsichtlich der gewünschten Querschnittsgestaltung ist darauf hinzuweisen, dass der Teltower Damm in diesem Abschnitt eine Hauptverkehrsstraße mit vorwiegend überbezirklicher Funktion darstellt.

Gemäß Nr. 10 Abs. 4 des Zuständigkeitskatalogs zum Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (ZustKat AZG) liegt die Zuständigkeit für die Planungsvorgaben für Hauptverkehrsstraßen mit vorwiegend überbezirklicher Funktion bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK).

Die für den Ausbau der Knesebeckbrücke zuständige Wasserschiffahrtsverwaltung (WSV) hat bisher kein konkretes Datum für die Baumaßnahme bekannt gegeben.

Um den Prozess weiter voranzubringen, wird das Bezirksamt an die SenUVK herantreten, um die Planungsvorgaben sowie die notwendigen Schritte zur Erreichung des Planungsrecht abzustimmen.

Sobald es konkrete Erkenntnisse gibt, wird das Bezirksamt dem zuständigen Ausschuss unaufgefordert berichten.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin